

Aus der letzten Gemeinderatssitzung am 1. Juni 2015

1. Einwohnerfragestunde

Ein Bürger bat darum im Bereich des Limburgweges 33 und 35 ein Sackgassenschild anzubringen, damit Fahrradfahrer diesen Weg nicht irrtümlicherweise nutzen. Zudem merkte er an, dass der Waldweg am Eichert in einem sehr schlechten Zustand sei und eine Unfallgefahr darstellt. Er bat die Gemeindeverwaltung den Weg instand zu setzen.

Herr Kühnle sprach zum Thema der Ansiedlung eines CAP-Marktes in Notzingen. Er informierte, dass die Initiative „Notzinger Lädle“ nach der Stellungnahme des Landratsamts in Bezug auf die Gewährung eines Zuschusses für den CAP-Markt eine rechtliche Stellungnahme eingeholt hat. Weiter führte Herr Kühnle aus, dass als Ergebnis seines Gutachtens festgehalten werden könne, dass die Gemeinde grundsätzlich einen Zuschuss an Gewerbebetriebe und gemeinnützige Vereine erteilen könne. BM Haumacher bejahte diese Aussage, ergänzte jedoch, dass dies im Freiwilligkeitsbereich der Gemeinde liege und trotzdem Rechtsvorschriften eingehalten werden müssen.

Weiterhin informierte Herr Kühnle, dass es in Bezug auf das EU-Beihilferecht keine Problematik zu befürchten gebe, da es im Fall einer Bezuschussung des CAP-Marktes nicht um den Wettbewerb zwischen Staaten geht und der Zuschuss zudem geringer als 200.000 Euro sein soll. Herr Kühnle führte weiter an, dass eine Förderung nur dann in Betracht komme, wenn die Sicherstellung der Nahversorgung nicht anders gewährleistet werden kann. Er bezweifelt aber, anders als der Rechtsanwalt, der von der Gemeinde beauftragt wurde, dass der Laden „Kraut und Rüben“ die Nahversorgung sicherstellen könne. Nach einem Gespräch mit den Betreibern von „Kraut und Rüben“ (Familie Grosch) wurde nach Aussage von Herrn Kühnle deutlich, dass diese die Nahversorgung im Ort auch nicht sicherstellen wollen. Weiterhin wurde bei diesem Gespräch festgestellt, dass das Ehepaar Grosch keine Beeinflussung durch den CAP-Markt befürchtet und keine weiteren Schritte gegen die Gemeinde einleiten möchte. Eine von den Eheleuten Grosch sowie Vertretern der Initiative „Notzinger Lädle“ unterschriebene Fassung des Protokolls liegt der Verwaltung und den Gemeinderäten vor.

Herr Dr. Matthias Kühnle möchte wissen, wie hoch die Kosten für das von der Gemeinde in Auftrag gegebene Gutachten sind und wer diese bezahlt. BM Haumacher führte dazu aus, dass sich die Kosten auf 170,- €/Std. belaufen und die Kosten von der Gemeindeverwaltung getragen werden.

Eine Bürgerin informierte sich, wieso für ein Beachvolleyballfeld ca. 40.000 Euro ausgegeben werden, die Gemeinde sich aber schwer tut, Geld in ein soziales Projekt wie einen CAP-Markt zu investieren. Sie möchte wissen, wie dies gerechtfertigt wird. Dazu führte BM Haumacher aus, dass es noch keinen Beschluss gibt, ob und in welcher Höhe der CAP-Markt bezuschusst werden soll oder nicht. Dagegen wurde bereits ein Beschluss der Gemeinderäte gefasst, ein Beachvolleyballfeld zu errichten.

Eine Bürgerin stellte die Frage, ob sich die Gemeinde nach einem Gesamtspendenvolumen von ca. 22.000 Euro aus der Verantwortung entziehen kann, da bereits auch die Kirchen bereit wären, einen Teil noch zu spenden. Diese Frage wird unter TOP 2 beantwortet.

Eine Bürgerin führte aus, dass es nach der Aussage des Landratsamts zu prüfen galt, ob es noch mildere Mittel gebe um die 50.000 Euro als Anschubfinanzierung zu erlangen. Nach der Spendenaktion seien nun noch ca. 25.000 Euro übrig. Die restliche Summe könne nun eventuell auf den Krankenpflegeförderverein und die Gemeinde aufgeteilt werden. Ihrer Meinung nach sei es nicht in Ordnung, wenn ca. 1/6tel der Haushalte der Gemeinde privat gespendet haben und sich die Gemeinde in diesem Fall komplett herausnimmt.

Ein Bürger möchte wissen, was in Bezug auf den Hochwasserschutz in der Daimler-/Talstraße unternommen werden soll. Das Regenüberlaufbecken im Falkenweg sei zu klein und würde nach 15 Minuten Starkregen bereits überlaufen. Für das neue Baugebiet müssten diesbezüglich neue Maßnahmen erfolgen, da sonst langfristig große Schäden an den angrenzenden Häusern zu befürchten seien, für die schließlich die Eigentümer aufkommen müssen.

BM Haumacher führte dazu aus, dass das Ingenieurbüro momentan damit beschäftigt ist eine Fremdwasserkonzeption zu erstellen die unter anderem die Dimensionen der Regenüberlaufbecken prüft.

2. Anfrage der Filderwerkstatt auf Gewährung von finanzieller Unterstützung für den Betrieb eines CAP-Marktes

BM Haumacher findet es erfreulich, dass so viele Bürger zu der Sitzung gekommen sind und das Interesse in der Bevölkerung groß sei. Er halte das Konzept des Cap-Marktes für sehr gelungen und hoffe, dass es mit einem Markt in Notzingen klappe. Nach dem Spendenaufruf der Initiative „Notzinger Lädle“ gingen 233 Spenden ein. Die Gesamtspendensumme beläuft sich auf 22.131,- €. Außerdem sind 139 Neuanträge für die Mitgliedschaft des Fördervereins der Filderwerkstatt eingegangen. BM Haumacher dankte den Organisatoren für die Spendenaktion und das Engagement. Er informierte, dass der Krankenpflegeförderverein am 2. Juni 2015 tagen wird und im Ausschuss darüber entscheiden wird, ob und in welcher Höhe ein Zuschuss gewährt werde.

Er hat bei Herrn Kühnle am Tag der Sitzung nachgefragt wieviel Geld noch benötigt werde. Er meinte, die katholische Kirche wolle auch noch spenden so dass die Hoffnung bestehe, über Spenden 25.000 € zusammenzubringen.

Die Fraktionen sind sich einig, dass es durchweg positiv zu werten ist, dass sich die Bürger der Gemeinde derart für die Ansiedlung engagieren. Sie hoffen, dass auch bei einer Ansiedlung eines CAP-Marktes diese Personen dafür sorgen, dass der Laden am Leben erhalten wird. Weiterhin äußerten sie den Wunsch beziehungsweise die Bedingung, dass bei einer Bezuschussung auch gehandicapte Menschen aus Notzingen im Laden beschäftigt werden. In Bezug auf die rechtliche Prüfung wird festgestellt, dass diese kein eindeutiges Ergebnis gebracht hat, da auch Gesetze unterschiedlich ausgelegt werden können. Trotz der rechtlichen Bedenken muss hier zum Wohle der Gemeinschaft eine vertretbare politische/kommunalpolitische Lösung gefunden werden. Von Seiten der Gemeinderäte wurde bemängelt, dass nicht klar ist, wofür die 200.000 Euro bei Übernahme eines bestehenden Ladens verwendet werden. Diese Tatsache stört auch den Vorsitzenden, der ergänzt, dass auch kein schriftlicher Antrag auf Bezuschussung des Marktes bei der Gemeinde eingegangen ist. Es wurde lediglich mündlich angefragt beziehungsweise per E-Mail darüber informiert, obschon er Herrn Korschinek von der Filderwerkstatt mehrfach gebeten hat, zu begründen, für was das Darlehen genau benötigt werde. BM Haumacher empfinde es als merkwürdig, wenn es gelänge, allein aufgrund eines mündlichen Vortrages an Steuergeld zu kommen. Jeder Handwerker müsse bei Rechnungen Nachweise vorlegen.

Die Rechtsaufsichtsbehörde führte unter anderem folgendes aus: Ein Zuschuss an einen CAP-Markt würde eine Freiwilligkeitsleistung der Gemeinde darstellen, der allerdings enge Grenzen gesetzt seien. Grundsätzlich habe sich eine Gemeinde wettbewerbsneutral zu verhalten. Sie dürfe nicht unzulässig in den Wettbewerb eingreifen und ihn damit verzerren (Gleichbehandlungsgrundsatz). Eine Förderung durch die Gemeinde komme daher nur in Betracht, wenn die Nahversorgung der Bürger nicht anders erreicht werden kann - sich also kein anderer Betreiber findet (Daseinsvorsorge als kommunale Aufgabe). Es wäre in jedem Fall auch zu prüfen, ob das Ziel nicht mit mildereren Mitteln als mit einem Pauschalzuschuss in Höhe von 50.000 € erreicht werden könnte.

In einzelnen Gemeinden seien in der Vergangenheit CAP-Märkte und ähnliche Einrichtungen, insbesondere auch vor dem Hintergrund der Gemeinwohlorientierung, unterstützt worden. Die Entscheidung hänge aber immer vom Einzelfall und von den

Gegebenheiten vor Ort ab. In den dem Landratsamt bekannten Fällen seien von den Gemeinden für die Finanzierung der Anlaufkosten unter den o. g. Voraussetzungen Bürgschaften übernommen worden.

Des Weiteren setze auch das EU-Beihilferecht der Gemeinde enge Grenzen bei der Gewährung von Subventionen.

Die rechtliche Prüfung vom Büro iuscomm ergab, dass erhebliche Bedenken an der Zulässigkeit des Zuschusses in kommunalrechtlicher Hinsicht bestünden. Ausgangspunkt der rechtlichen Würdigung ist die Feststellung, dass Kommunen auch Freiwilligkeitsaufgaben erfüllen können. Vorliegend wäre eine Bezuschussung des CAP-Marktes als Tätigkeit im Rahmen der freiwilligen Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Wirtschaftsförderung anzusehen. Die Zulässigkeit der wirtschaftlichen Unternehmungen von Kommunen sei geregelt in § 102 der Gemeindeordnung. Demnach sei die wirtschaftliche Tätigkeit der Gemeinde außerhalb der kommunalen Daseinsvorsorge nur dann zulässig, wenn der verfolgte Zweck nicht durch einen privaten Anbieter erfüllt werden könne.

BM Haumacher stellte dar, was unter dem Begriff der öffentlichen Daseinsvorsorge zu verstehen ist. Danach umfasst die öffentliche Daseinsvorsorge Tätigkeiten des Staates, welche eine grundlegende Versorgung der Bevölkerung mit wesentlichen Gütern und Dienstleistungen dienen (Maßnahmen der „Existenzsicherung“ oder „zivilisatorische Grundversorgung“). Als klassische Bereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge gelten dabei Aufgaben wie die Abfallbeseitigung, die Versorgung mit Wasser, Gas und Strom und der Betrieb des öffentlichen Personennahverkehrs. Öffentliche Daseinsvorsorge heiße nicht, dass es an jeder Ecke alles zu kaufen gebe. Demnach befinde sich die Kommune vorliegend außerhalb des Bereiches der kommunalen Daseinsvorsorge.

Im Hinblick auf § 102 der Gemeindeordnung gelte das Subsidiaritätsprinzip. Dies besage, dass ein staatliches Eingreifen nur dann stattfinden dürfe, wenn die Privatinitiative versage. Es bestehe ein Vorrang der privaten Wirtschaft. Nach Auffassung des Gutachtens greife die Gemeinde bei einem Zuschuss lenkend in den vorhandenen Markt ein. Dies sei einer eigenen wirtschaftlichen Tätigkeit gleichzusetzen. Zu berücksichtigen sei, dass ein Lebensmittelladen in Notzingen bereits existiere, der ebenfalls ein Sortiment anbiete (Bäckerwaren, einfache Lebensmittel wie Nudeln usw., Gemüse). Damit sei festzustellen, dass es im Hinblick auf die Nahversorgung der Einwohner der Gemeinde Notzingen ein Marktversagen nicht gebe. D.h. es erfülle bereits ein Privater die Anforderungen an eine Sicherstellung der Nahversorgung, so dass bereits deshalb fraglich sei, ob ein Eingreifen der Gemeinde durch Gewährung eines Einmalzuschusses auf die Gewährleistung der Daseinsvorsorge geboten beziehungsweise erforderlich sei. Das Gutachten verneint dies. Nahversorgung heiße nicht, dass überall alles angeboten werden müsse.

Das Gutachten führt weiter an, dass man die örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel anhören könnte, bevor der Gemeinderat eine Bezuschussung beschließe. Auch könnte man die Betreiber des vorhandenen Lebensmittelmarktes im Vorfeld fragen, ob eine Beeinträchtigung zu befürchten sei. EU-rechtliche Verstöße sehe der Rechtsanwalt keine.

BM Haumacher führte an, dass er am 15. Mai 2015 ein Gespräch mit der Betreiberin des vorhandenen Lebensmittelgeschäftes führte. Sie sagte, dass sie gegen einen gemeindlichen Zuschuss sei. Am 15. Mai 2015 habe er das Rechtsanwaltsbüro um eine rechtliche Einschätzung angefragt.

In der Woche vor der Gemeinderatssitzung sah er den Mann der Betreiberin des Lebensmittelgeschäftes. Er fragte ihn, ob er für oder gegen einen gemeindlichen Zuschuss sei. Er sagte, er sei gegen einen Zuschuss.

In der Woche vor der Gemeinderatssitzung sprach BM Haumacher auch erneut mit der Betreiberin des Lebensmittelgeschäftes. Sie sagte, dass sie gegen einen Zuschuss sei und auch ein Schreiben an die Gemeinderäte formulieren werde.

Das rechtliche Gutachten wurde fertiggestellt am Freitag, den 29. Mai 2015, nachmittags. BM Haumacher machte daraufhin die Sitzungsvorlage fertig für die Gemeinderäte und übersandte die Sitzungsvorlage und die rechtliche Einschätzung per E-Mail an Herrn Kühnle und Herrn Korschinek. Am Sonntag, den 31. Mai 2015 war BM Haumacher nachmittags im Rathaus und habe Post bearbeitet. Im Briefkasten lag ein Schreiben der Betreiberin des Lebensmittelgeschäftes. Sie führt darin unter anderem an, dass es klar sei, dass die Gemeinde eine Einkaufsmöglichkeit für Jung und Alt bieten solle. Aber dass dafür eine Anschubfinanzierung (Schenkungen) von der Gemeinde verlangt werde sehe sie aus ihrer unternehmerischen Sicht nicht an. Dass Herr Kühnle aus seiner unternehmerischen Situation seine Ladenfläche unbedingt vermieten müsse sei aus finanziellen Gründen verständlich. Der Spendenaufruf sei die richtige Entscheidung. Die Fördergelder für die eingestellten Mitarbeiter mit Handicap würden auch einen gewissen Teil der Löhne abdecken. Sie halte die vom CAP-Markt geforderte Anschubfinanzierung der Gemeinde für falsch und wettbewerbsverzerrend.

Am Tag der Gemeinderatssitzung telefonierte BM Haumacher mit Herrn Kühnle. Dieser wies darauf hin, dass das Ehepaar, das den Lebensmittelmarkt betreibt, am Samstag bei ihm war. Angefertigt wurde ein Protokoll vom Samstag, 30. Mai 2015, 11.30 Uhr bis 12.30 Uhr. Beteiligt die „Initiative Notzinger Lädle“ und die Betreiber des vorhandenen Lebensmittelgeschäftes. Vereinbart wurde zwischen den Parteien, dass die Betreiber bestätigen, dass sie durch die mögliche Bezuschussung eines CAP-Marktes durch die Gemeinde Notzingen keine Beeinträchtigung ihres Geschäftes fürchten. Weiter bestätigte die Betreiberin, dass sie nicht beabsichtige, gerichtliche Schritte bei einer möglichen Zuschussgewährung durch die Gemeinde einzuleiten. Die Betreiberin erläuterte darüber hinaus, dass sie weder die Absicht noch die notwendigen Möglichkeiten habe, um die Anforderung an eine Sicherstellung der Nahversorgung zu gewährleisten.

BM Haumacher stellte fest, dass sich die Aussagen nicht widersprechen würden. Allerdings habe die Vereinbarung keine Bindungswirkung im Verhältnis der Betreiber mit der Gemeinde.

BM Haumacher hat auch beim Gemeindetag Baden-Württemberg nachgefragt, wie es dort rechtlich gesehen werde. Aussage war, dass es rechtlich sehr schwierig sei. Der Gemeindetag werde Mitte Juni bei den Kommunen nachfragen, wie es gehandhabt werde.

BM Haumacher sieht es nicht als kommunale Aufgabe an einen Supermarkt zu führen oder zu unterstützen. Persönlich sei er deswegen auch gegen einen Zuschuss, findet aber das Konzept des Marktes sehr gut. Wenn man es als kommunale Aufgabe erachte, für die Lebensmittelversorgung zu sorgen, müsse es von der Logik her so sein, dass in Kommunen, in denen es keinen Markt gebe, das Rathaus notfalls selbst Lebensmittel verkaufen müsse.

Überdies hat BM Haumacher Bedenken im Hinblick auf die Rechtmäßigkeit eines Zuschusses.

Der Gemeinderat fasste mit 1 Gegenstimme folgenden Beschluss:
Der Filderwerkstatt wird für die Errichtung eines CAP-Marktes in Notzingen ein Zuschuss in Höhe von 12.500 Euro gewährt.

3. Ausbau des Feldweges zwischen den Gebäuden Kirchheimer Straße 36 bis 48 – Beauftragung eines Landschaftsarchitekten für die Begrünung des Hanges

Die Gemeinderäte Veil und Prell waren befangen und nahmen weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.

Im Hinblick auf die Begrünung des Hanges im Rahmen der Maßnahme des Feldwegausbaues hat Landschaftsarchitekt Lengtat einen Honorarvorschlag unterbreitet.

Idee ist eine ornamentale Staudenbepflanzung entlang des Hanges und entlang des Weges oben eine Baumreihe.

Die Gemeinderäte sahen keine Notwendigkeit in der Beauftragung eines Landschaftsarchitekten. Sie hielten es für sinnvoller, Bepflanzungsvorschläge bei Landschaftsgärtnern einzuholen und dementsprechend bepflanzen zu lassen. Allein für das Architektenhonorar können viele Grünpflanzen gekauft werden.

4. Bausachen

4.1 Verkauf von ca. 13 m² Gemeindefläche im Bereich des Grundstücks Im Hof 2

BM Haumacher führte aus, dass auf dem Flurstück 24 eine Neubebauung geplant ist, wofür auch schon eine Baugenehmigung vorliege. Vor dem Grundstück liegt ein Brunnen auf gemeindlicher Fläche. Von Seiten der neuen Eigentümer kam nun die Frage, ob dieser Brunnen zur Bewässerung des Gartens verwendet werden kann.

Frau Naun berichtete, dass der Brunnen bereits vorab mit Herrn Unger vom Ingenieurbüro Hettler & Partner und Herrn Kuppinger begutachtet wurde. Dabei wurde festgestellt, dass dieser ca. 11,70 Meter tief ist und grundsätzlich in einem guten Zustand sei. Trotzdem liegt der Unterhaltungsaufwand derzeit bei der Gemeinde. Aus wasserrechtlicher Sicht ist eine erlaubnisfreie Entnahme zulässig, wenn sie für gärtnerisch genutzte Grundstücke ist und auch keine signifikant nachteilige Auswirkungen auf den Wasserhaushalt zu befürchten sind. Diese nachteiligen Auswirkungen sind nach Aussage von Herrn Unger vom Ingenieurbüro nicht zu befürchten.

Die Gemeinderäte einigen sich darauf, den Brunnen bei der nächsten ATU-Sitzung am 8. Juni 2015 anzuschauen und dann eine Entscheidung zu fällen.

4.2 Bauvorhaben Bachstraße, Flst. 99, 100 - Anlegung von oberirdischen Parkplätzen

BM Haumacher führte aus, dass dort zwei Mehrfamilienhäuser geplant sind. Neben der Tiefgarage mit 18 Stellplätzen sind auch 6 überirdische Parkplätze vorgesehen. Diese Parkplätze führen dazu, dass Längs-Parkbuchten entlang der Bachstraße wegfallen.

Die Gemeinderäte sind sich einig, dass es grundsätzlich begrüßenswert ist, wenn möglichst viele Stellplätze auf dem eigenen Grundstück hergestellt werden. Zudem werden mehr Parkplätze geschaffen als Längsparker wegfallen. Aus diesem Grund spreche dem Vorhaben nichts entgegen.

5. Bekanntgaben

Keine

6. Verschiedenes

6.1 Obstbaumpflanzung Richtung Wernau

BM Haumacher informierte die Gemeinderäte, dass er in Bezug auf die Obstpflanzung beim Landratsamt erneut nachgefragt habe. Dieses sei bisher noch nicht aktiv geworden, wird aber demnächst prüfen, ob dies so zulässig sei oder nicht.

6.2 Feldweg Wellingen – Instandsetzung durch die Netze BW

Nachdem die Netze BW Leitungsarbeiten im Bereich des Feldweges in Wellingen (am Kirschenbäumle) getätigt hat, wurde der Weg zunächst mit Grobschotter hergerichtet. Diese Arbeiten waren allerdings nicht zufriedenstellend und wurden von der Gemeinde

beanstandet. Nach Aussage von Herrn Kuppinger sei der Weg nun aber wieder ordnungsgemäß hergestellt.

6.3 Auftragsvergabe Malerarbeiten am Pavillon Kelterplatz

Frau Naun informierte die Gemeinderäte, dass die Malerarbeiten am Pavillon des Kelterplatzes ursprünglich an Herrn Schäfer und Herrn Grininger aus Notzingen vergeben wurden. Da Herr Grininger nun allerdings Angestellter der Gemeinde ist, kann Herr Schäfer die umfangreichen Arbeiten alleine nicht durchführen. Aus diesem Grund wurden weitere Firmen gebeten ein Angebot abzugeben. Daraufhin erhielt die Gemeinde ein Angebot der Firma Burkhardt aus Weilheim, das sich auf eine Gesamtsumme von 9.867,48 € beläuft. Die Verwaltung schlägt daher vor, die Arbeiten an die Firma Burkhardt aus Weilheim zu vergeben.

Die Gemeinderäte machen darauf aufmerksam, dass in diesem Zug auch noch Flaschnerarbeiten an der Dachrinne zu tätigen sind.

Der Gemeinderat fasste folgenden einstimmigen Beschluss:

Die Renovierungsarbeiten am Kelterplatz werden zu einem Preis von 9.867,48 € an die Firma Burkhardt, Weilheim vergeben.

6.4 Auftragsvergabe Wasseranschluss Friedhof

Anhand eines Lageplans erläuterte Frau Naun den Gemeinderäten, wie die Aussegnungshalle auf dem Friedhof momentan mit Frischwasser versorgt wird. Die Leitung verläuft von der Notzinger Straße aus schräg über mehrere Flurstücke, unter anderem über das Grundstück Notzinger Straße 23 hin zur Aussegnungshalle. Dienstbarkeiten liegen auf den durchlaufenen Grundstücken nicht. Aufgrund der Tatsache, dass das Grundstück Notzinger Straße 23 verkauft wurde und zeitnah mit den Bauarbeiten dort begonnen werden soll, muss die Gemeinde dafür sorgen, die Aussegnungshalle anderweitig mit Frischwasser zu versorgen, da andernfalls kein Keller ausgehoben werden kann.

Hierfür wurden Angebote von der Firma Blessing und der Firma Pöschl eingeholt. Die Angebotssumme der Firma Pöschl beläuft sich auf 9.702,61 €. Das Angebot der Firma Blessing (abzüglich 3 % Skonto) auf 9.512,59 €. Aufgrund des günstigeren Preises der Firma Blessing und der Tatsache, dass bei diesem Verfahren eine Leitung geschossen werden soll und weniger Aufgrabungsarbeiten notwendig werden, schlägt die Verwaltung vor, den Auftrag an die Firma Blessing zu erteilen.

Der Gemeinderat stimmte diesem Vorschlag einstimmig zu.

6.5 Anmerkung zur Bürgerfragestunde

Ein Gemeinderat machte eine Anmerkung zum Ablauf der Bürgerfragestunde und stellt fest, dass eigentlich keine Anmerkungen zur Tagesordnung zulässig wären und dies künftig beachtet werden sollte.